Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.07.2021
Beginn:	19:34 Uhr
Ende	21:18 Uhr
Ort:	im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
Bucher, Agnes
Harster, Sebastian
Huber, Mathias, Dr.
Linner, Petra
Maier, Hans
Schäffner, Markus
Schmid, Franz-Josef
Schöne, Stefan
Vorderhuber, Christoph
Wimmer, Mathias
Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Nour-El-Din, Rainer
Stein, Barbara, Kreisrätin

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

3. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

5. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften

6. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

7. St2359 - Niedernburg - Antrag auf vorübergehende Querungshilfe

8. Polizeiinspektion Rosenheim - Verkehrsstatistik 2020

9. Polizeiinspektion Rosenheim - Sicherheitsbericht 2020

10. Neue Spielplatzregeln

11. Strategieseminar - Gemeindeentwicklung Prutting

12. Rechnungsanweisungen

13. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Wolkering, Finkenweg"; Änderung der Wahl der Art des Bauleitplanverfahrens

14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Wolkering, Finkenweg"; Vorlage der Vorentwurfsplanung

15. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gewerbegebiet Prutting Nord und West"; Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

16. neue Bodenrichtwerte - Stichtag 31.12.2020

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021 zu.

Ja: 13 Nein: 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021 – TOP 36:
Sanierung Hochbehälter Prutting – Vergabe Planungsleistung

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting beschließt die Sanierung des Hochbehälters - Variante 2 – und beauftragt, gemäß vorliegendem Ingenieurvertrag vom 02.06.2021 in Höhe von brutto 39.758,98 € (Leistungsphase 1-9), das Ingenieurbüro INFRA aus Rosenheim.

Ja: 14 Nein: 0

Kenntnisnahme

3. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:
Für folgende Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einverständnis durch den Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß in laufender Verwaltung erteilt (Baugenehmigungsverfahren):

BV 30/2021: Abbruch eines nachträglich angebauten landwirtschaftlichen Gebäudeteils und damit Freistellung eines denkmalgeschützten Stadels und Neubau zweier Doppelhaushälften mit je zwei Wohneinheiten und mit je einer Garage nebst Carport in Wolkering, Flur Nr. 1681.

Kenntnisnahme

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

Sachverhalt:
Folgende Bauvorhaben wurden vom Landratsamt Rosenheim genehmigt / freigestellt:

BV 5/2021 – Baugenehmigung: Errichtung eines Carports für eine Doppelhaushälfte bei Bamham, Flur Nr. 3040/4

BV/ 16/2021 – Baugenehmigung: Rückbau des bestehenden Wohnhauses und Bau eines neuen Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Einbau von Gauben und eines Zwerchgiebels am Gartenweg, Flur Nr. 29

BV 26/2021 – Freistellung: Neubau eines Doppelhauses an der Forststraße, Flur Nr. 139/5

Kenntnisnahme

5. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften

entfällt

6. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

Kenntnisnahme

7. St2359 - Niedernburg - Antrag auf vorübergehende Querungshilfe

Sachverhalt:

Da während der Bauzeit der B15 die Staatsstraße 2359 als Umleitungsstrecke dient, haben einige Anwohner aus Niedernburg die Gemeinde aufgefordert, eine Fußgängerampel als Querungshilfe aufzustellen.
Da diese Straße aber nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt, hat Herr Bürgermeister Thusbaß das Anliegen an das Staatliche Bauamt Rosenheim weitergegeben.

Kenntnisnahme

8. Polizeiinspektion Rosenheim - Verkehrsstatistik 2020

Sachverhalt:

Inhalt des Sicherheitsgespräches zwischen Polizei und Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß war unter anderem die Verkehrsstatistik 2020 der Gemeinde Prutting.
Im Gemeindegebiet Prutting ereigneten sich im Jahr 2020 insgesamt 49 Verkehrsunfälle, im Vergleich zum Vorjahr somit eine minimale Erhöhung (2019 = 48 Verkehrsunfälle).

Kenntnisnahme

9. Polizeiinspektion Rosenheim - Sicherheitsbericht 2020

Sachverhalt:

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

In dem von der Polizeiinspektion Rosenheim erstellten Sicherheitsbericht 2020 lässt sich ein leichter Rückgang der registrierten Straftaten im Gemeindegebiet Prutting feststellen.
Im Bereich der Straßenkriminalität und der Sexualstraftaten muss leider ein geringer Anstieg verzeichnet werden.

Kenntnisnahme

10. Neue Spielplatzregeln

Sachverhalt:

Die derzeit geltenden Spielplatzregeln in Prutting sind mehr als veraltet. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend hat daher neue Spielplatzregeln entworfen. Über die Möglichkeit eines Bußgeldbescheides und eines Platzverbotes muss allerdings noch entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting beschließt, den Hinweis auf den Bußgeldbescheid rauszunehmen, den Platzverbot bestehen zu lassen, die Uhrzeit auf 22 Uhr zu verlängern und stimmt den geänderten neuen Pruttinger Spielplatzregeln zu.

Ja: 13 Nein: 0

11. Strategieseminar - Gemeindeentwicklung Prutting

Sachverhalt:

Im Mai 2021 fand die Klausurtagung der Gemeinderäte in Kloster Seeon statt. Ziel des Seminars war es, einen ersten Schritt in Richtung „gemeinsames Leitbild für Prutting“ zu erarbeiten. Herr Dr. Zeitler moderierte die Tagung und erstellte beiliegendes Ergebnisprotokoll.

Der Gemeinderat Prutting hat das Ergebnisprotokoll zur Korrektur erhalten. Entsprechende Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting akzeptiert das Ergebnisprotokoll vollumfänglich und wird dieses bei zukünftigen Entscheidungen anwenden.

Ja: 13 Nein: 0

Die Niederschrift ist als nichtöffentliches Dokument zu behandeln. Eine offizielle Bekanntmachung wird durch Bürgermeister und Verwaltung erfolgen.

12. Rechnungsanweisungen

entfällt

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

13.	**27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Wolkering, Finkenweg"; Änderung der Wahl der Art des Bauleitplanverfahrens**

Sachverhalt:

Es erfolgt derzeit eine 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering, Finkenweg“ sowie eine 4. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 28 „Wolkering, Finkenweg“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um ein Flurstück zur Errichtung eines Wohnhauses erweitert (Flst. 1723/4). Zudem wird innerhalb des bestehenden räumlichen Geltungsbereiches nachverdichtet (u. a. Erhöhung Wandhöhe und GRZ, Anpassung Bauräume/-grenzen).
Die Änderungsbeschlüsse wurden 2020 gefasst. § 13 b BauGB war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwendbar. Als Verfahren wurde daher das Regel-/Parallelverfahren gewählt.
Da die Erstellung des Plan(vor)entwurfes längere Zeit in Anspruch genommen hat und am 23.06.2021 das neue Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten ist (§ 13 b BauGB verblieb im Gesetz und wurde verlängert!), wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Landratsamt Rosenheim, Kreisbauamt, Bauleitplanung vom Bauamt abgeklärt, ob noch eine Änderung der Wahl der Verfahrensart möglich ist und ob ein kombiniertes Verfahren nach § 13 b BauGB (für Erweiterung räumlicher Geltungsbereich um ein Grundstück im Außenbereich zur Wohnbebauung) und § 13 a BauGB (Innenentwicklung/Nachverdichtung im Bestand) rechtlich überhaupt möglich ist.
In diesem Fall könnte das Verfahren beschleunigt (und zudem Kosten eingespart) werden, da kein Umweltbericht, keine Ausgleichsmaßnahmen und keine Änderung (mit Genehmigung vom LRA) des Flächennutzungsplanes erforderlich wäre (nur Anpassung im Wege der Berichtigung notwendig).

Das Landratsamt Rosenheim, Kreisbauamt, Bauleitplanung hat am 24.06.2021 per Mail folgende Rechtsauffassung dazu mitgeteilt:

„Eine Kombination aus § 13a und § 13b BauGB war meines Wissens bislang nicht ausgeschlossen.
Ob sich mit dem gestern in Kraft getretenem neuen § 13b BauGB und dem noch nicht bekannten Einführungserlass dazu etwas anderes ergibt, bleibt zu klären.

Da es sich mit dem beschleunigten Verfahren, welches ein Ausnahmeverfahren darstellt, um ein anderes als ein Normalverfahren handelt, halte ich für eine Umstellung einen Neubeginn der Aufstellung nach § 13a und § 13b BauGB mit entsprechenden Beschlüssen und Bekanntmachung (§ 13a Abs. 3 BauGB) für erforderlich.

Zielführender und rechtssicherer erscheint mir jedoch eine Fortführung des Normalverfahrens. Eine Änderung des FNP ist nicht zwingend erforderlich, da die räumliche Abweichung des Bebauungsplangebietes von den Darstellungen des FNP als geringfügig und die Grundzüge des FNP nicht als berührt angesehen werden könnten. Das Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB wäre dann nicht verletzt.
Der Umweltbericht und die Ausgleichsfläche für eine neue Bauparzelle sollten keinen, das Verfahren verzögernden Aufwand darstellen.“

Herr Simon vom Bayerischen Gemeindetag hat telefonisch mitgeteilt, dass laut der 9. Auflage (2018) des Kommentares „Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung: BauGB, BauNVO“ von Jäde / Dirnberger ein kombiniertes Bebauungsplanverfahren nach §§ 13 b und 13 a BauGB möglich ist.

Thusbaß	Ertl
Erster Bürgermeister	Schriftführer/in

Stellungnahme des Bauamtes:
Eine Änderung der Wahl der Art des Bauleitplanverfahrens wird empfohlen, um das Verfahren zu beschleunigen (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entfällt), die Vorteile dieser Verfahrensart zu nutzen (Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung und Ausgleichsfläche nicht erforderlich) und die Planungskosten für die Antragssteller (Wegfall Änderung Flächennutzungsplan; Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung reicht aus) zu reduzieren (Die Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, hat bereits auf telefonische Vorabanfrage mitgeteilt, dass keine Kosten anfallen, da bisher lediglich der Auftrag erteilt wurde, aber noch keine Planung vorbereitet wurde.).

Beschluss:
Der Änderungsbeschluss für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering, Finkenweg“ vom 08.09.2020 wird aufgehoben.
Der am 09.09.2020 vom Gemeinderat per Beschluss erteilte Planungsleistungsauftrag an die Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, wird hiermit aufgehoben. Die Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, ist hierüber von der Verwaltung in Kenntnis zu setzen.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Agnes Bucher.

Ja: 12 Nein: 0

Beschluss:
Der Änderungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wolkering, Finkenweg“ vom 16.10.2020 wird wie folgt geändert angepasst:
Die Änderung erfolgt in einem kombinierten beschleunigten Bebauungsplanverfahren nach §§ 13 a und 13 b BauGB. Der Änderungsbeschluss ist erneut gem. § 13 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Agnes Bucher.

Ja: 12 Nein: 0

14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Wolkering, Finkenweg"; Vorlage der Vorentwurfsplanung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wolkering, Finkenweg“ zur Beschlussfassung vorgelegt.
Der Planentwurf wurde den Antragsstellern vorab zur Freigabe per Mail zugeleitet.

Zusammenstellung der Änderungen

Änderungen durch Planzeichen:
1. Ausweitung des Geltungsbereiches und Aufnahme eines weiteren Baugrundstücks auf Flurstück Nr. 1723/4
2. Erhöhung der GRZ von 0,22 auf 0,25, dadurch Vergrößerung der Bauräume, Vergrößerung der Bauräume für Garagen, Herausnahme der festgesetzten Firstrichtungen für Garagen.

3. Übernahme der aktuellen Flurkarte in den Bebauungsplan.
4. Festsetzung der höchstzulässigen Wohneinheiten individuell für jeden Bauraum.
5. Herausnahme von Pflanzgeboten längs der öffentlichen Verkehrsflächen
6. Darstellung der nichtöffentlichen gemeindlichen Zufahrt zum Regenwasserrückhaltebecken mit Dienstbarkeit (Fahrtrecht)
7. Anheben der höchstzulässigen Wandhöhe von 6,25 m ab OK Gelände auf 6,75 m ab Oberkante Kellerdecke. Wandhöhen im Gefährdungsbereich der Bahnstromleitung bleiben unverändert; die maximalen Bauhöhen sind einzuhalten.
8 Darstellung von Grünflächen zur Ortsrandeingrünung auf den Flurstücken 1726/6, 1726/16, 1723

Änderungen im Textteil.
1. GRZ I (Hauptanlagen) darf um 20 m² für Terrassenüberschritten werden, Anhebung der Grundflächenzahl II (i. S. d. § 19 (4) BauNVO) auf 0,50
2. Nebenanlagen nach § 14 BauNVO bis 10m² sind außerhalb der Baufenster möglich.
3. Wandhöhe wird ab OK Kellerdecke bzw. Bodenplatte im EG gemessen.
4. Änderung der Dachneigung bei Garagen und Nebenanlagen auf 10-28°
5. Ziff. 2.2.1 Anbauten an Hauptanlagen sind auch mit Pultdächern zulässig
6. Anpassung der Pflanzliste an die in den neueren Bebauungsplänen vorhandene Pflanzliste.
7. Herausnahme von Gestaltungsvorschriften der Urfassung (Ziff. 2.1.3,2.6.2, 2.6.3, 2.6.4, 2.6.5, 2.6.6, 2.7.3, 2.7.5, 2.7.4, 2.7.6
8. Aufnahme der gemeindlichen Abstandflächensatzung, der Stellplatzsatzung, der Werbeanlagensatzung sowie der Einfriedungssatzung. Textliche Festsetzungen zu Stellplätze und Einfriedungen wurden entnommen.
9. Ziff. 2.11 Regelung von wildabfließendem Wasser

10. Verweis auf die Örtliche Bauvorschrift entfällt.

Änderungen in den Hinweisen:
1. Planzeichen Erdgas-Hochdruckleitung mit Beschrieb

Rechtsfolgenhinweis:

Der vorliegende Bebauungsplan 4. Änderung ersetzt den Urbebauungsplan mit den Änderungen 1-3 nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes.
Hinweis, dass die zugrunde gelegte DKF auf Gauß-Krüger-Koordinaten beruht.

Flst. 1726, Finkenweg 2:
Bei einer Prüfung im Zuge der Bebauungsplanänderung wurde festgestellt, dass nur zwei Wohneinheiten genehmigt wurden. Tatsächlich sind drei Wohneinheiten vorhanden.
Die dritte Wohneinheit könnte im Zuge der 4. Änderung mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Aufgrund der Größe des Grundstücks bzw. des Bestandswohngebäudes wäre in diesem Einzelfall aus der Sicht des Planers bzw. der Verwaltung eine nachträgliche Genehmigung im Zuge der Nachverdichtung möglich und sogar sinnvoll.
Eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren (mit Stellplatznachweis) muss anschließend bei der Gemeinde eingereicht werden.
Ein unterschriebener Städtebaulicher Vertrag vom Eigentümer zur Übernahme der anteiligen Planungskosten liegt bereits vor.

Gemeinderätin Agnes Bucher verlässt um 20.56 Uhr den Saal.

Beschluss:

Thusbaß	Ertl
Erster Bürgermeister	Schriftführer/in

Der Gemeinderat Prutting stimmt der Festsetzung einer dritten Wohneinheit auf Flurstück Nr. 1726 (Finkenweg 2) zu.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Agnes Bucher.

Ja: 10 Nein: 2

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting beschließt, auf Flurstück Nr. 1726 statt einem Einzelhaus (E) ein Mehrfamilienhaus (MFH) im Bebauungsplan festzusetzen.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Agnes Bucher.

Ja: 11 Nein: 1

Flst. 1726/5, 1726/16, Finkenweg [redacted]:
Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020:
„Die Neuvermessung und Verschmelzung soll beim Vermessungsamt beantragt werden. Ein entsprechender Nachweis über die Stellung des Vermessungsantrages sowie das Vermessungsergebnis sind einzureichen. Der nördliche Kiesstreifen seitlich ist zu entfernen und die Eingrünung entsprechend Bebauungsplan durchzuführen.
Aufgrund des ansonsten stimmigen Außenbildes könnte sich der Gemeinderat der Gemeinde Prutting eine geringe Befreiung der GRZ vorstellen. Hier ist ein neuer Antrag zu stellen.“
Die Vermessung ist erfolgt (Das Flurstück 1726/5 der Gemarkung Prutting hat eine Fläche von 684 m² und das Flurstück 1726/16 ist 312 m² groß).
Es ist vorgesehen, dass diese beiden Flurstücke noch verschmolzen werden (996 m²).
Mit einem Foto wurde nachgewiesen, dass ein Rückbau bzw. eine Entsieglung, gem. Beschluss vom 15.12.2020, vorgenommen wurde.
Eine Eingrünung fehlt bis dato. Die Verwaltung wird die Grundeigentümer diesbezüglich anschreiben.
Ein neuer Antrag hinsichtlich der GRZ (Antrag auf Zustimmung der geringfügigen Überschreitung der GFZ II) wurde am 14.07.2021 durch den Planer des Bauvorhabens per Mail gestellt.
Die Grundflächenzahl I wird eingehalten (0,25), die Grundflächenzahl II wird geringfügig überschritten (0,56 statt 0,50). Im Gemeinderat wurde bereits in Aussicht gestellt, eine geringfügige Überschreitung eventuell zuzulassen.

Fragestellung an den Gemeinderat: Änderung Bebauungsplan oder Rückbau bzw. Einhaltung der GRZ über Anordnung des Landratsamtes?

Empfehlung Verwaltung:
Keine Änderung Bebauungsplan. Rückbauanordnung (bzw. Einhaltung der GRZ) über Landratsamt Rosenheim.

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting beschließt, die GRZ II beim Grundstück Flurstück Nr. 1726/5/1726/16 auf 0,56 festzusetzen. Zudem ist statt einem Einzelhaus (E), ein Mehrfamilienhaus festzusetzen (MFH).

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Agnes Bucher und aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderat Peter Brunner.

Ja: 11 Nein: 0

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting beschließt, dass die Baugrenzen auf Flurstück Nr. 1726/5/1726/16 (Finkenweg [redacted]) entsprechend dem Bestand festgesetzt werden.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Agnes Bucher und aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderat Peter Brunner.

Ja: 11 Nein: 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:
Zum vorgelegten Planentwurf vom 01.07.2021 des Architekturbüro Josef Sommerer, Prutting, wird vom Gemeinderat das Einvernehmen erteilt.
Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Agnes Bucher.

Ja: 12 Nein: 0

15. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gewerbegebiet Prutting Nord und West"; Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Grunderwerb für die Erweiterung des Gewerbegebietes Prutting ist nahezu abgeschlossen. Aus diesem Grund soll das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.
Am 24.06.2021 erfolgte eine Ortsbesichtigung durch den Ersten Bürgermeister, die Bauamtsleitung und Maximilian Wüstinger von WÜSTINGER RICKERT Architekten und Stadtplaner PartGmbB, Frasdorf.
Statt einer 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“, wurde die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für die Erweiterungsflächen im Gewerbegebiet Prutting Nord und West von Herrn Wüstinger vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbegebiet Prutting Nord und West“. Die Änderung/Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Als Verfahrensart ist für die Bauleitplanung das Regelverfahren erforderlich.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 131 Teilfläche, 128, 113, 113/2, 111/4, 111/5, 111/3, 111/2 sowie die Straßengrundstücke Flurstück: 113/22, 113/6 Teilfläche, 112 Teilfläche, 107 Teilfläche und 130 Teilfläche der Gemeinde und Gemarkung Prutting.

Der Änderungs-/Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderlichen Planungsleistungen ein Honorarangebot von WÜSTINGER RICKERT Architekten und Stadtplaner PartGmbB, Frasdorf einzuholen.

Ja: 13 Nein: 0

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

16. neue Bodenrichtwerte - Stichtag 31.12.2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting hat vom Gutachterausschuss Rosenheim die neuen Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Prutting zum Stichtag 31.12.2020 erhalten. Diese Bodenrichtwerte ermittelt der Gutachterausschuss gemäß § 196 Baugesetzbuch.
Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken mit weitgehend übereinstimmenden Merkmalen zu Art und Maß der Nutzbarkeit und im Wesentlichen gleichen allgemeinen Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Lagemerkmalen.

Die Bodenrichtwerte liegen ab dem 30.06.2021 einen Monat lang öffentlich im Rathaus Prutting zur Einsichtnahme aus. Die Gemeinde Prutting darf jedoch lediglich mündlich Auskunft über die einzelnen Werte geben.

Ansonsten können die Bodenrichtwertauskünfte über das Online-Portal BorisBayern (www.boris-bayern.de) oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, E-Mail: gutachterausschuss@lra-rosenheim.de, gegen Gebühr angefordert werden.

Kenntnisnahme

Erster BürgermeisterJohannes Thusbaß schließt die Sitzung um 21:18 Uhr.

★★★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in